

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigenblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM. Einzelhefte 0.15 RM. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Posteinrichtungen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere nach Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck ist ohne Klage od. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Kadoburg.  
Hauptverleger: Georg Köhler, Ottendorf-Okrilla — — Vertreter: Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 2143. Druck und Verlag: Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 120.

Nummer 24

Samstag, den 24. Februar 1935

34. Jahrgang

DL 1.35 405

231

## Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 23. Februar 1935.

### Verwaltungsamt für Gartenbauausführende und Gartenpfleger

Die Landesbauernschaft Sachsen teilt mit, werden Verwaltungsämter für alle Gartenbauausführende (Gartengestalter, Landschaftsgärtner) und Gartenpfleger ausgesetzt. Jeder, der in Zukunft gärtnerische Arbeiten für Dritte ausführt, ohne im Besitz des Berufszeugnisses zu sein, wird als Schwarzarbeiter betrachtet und behandelt werden. Es ist Pflicht jedes Garten- und Grundstücksbesitzers, bei Vergebung gärtnerischer Arbeiten festzustellen, ob der Auftragnehmer im Besitz eines gültigen, von der zuständigen Kreisbauernschaft ausgestellten Berufszeugnisses ist.

### Jahres Vermessungsingenieure

Die Preisliste der Reichsbahndirektion Dresden teilt mit: In letzter Zeit sind in Dresden, Chemnitz und Zwickau wiederholt Schwindler ausgetreten, die sich als Vermessungsingenieure der Reichsbahndirektion ausgeben und in größeren Geschäften unter Vorlegung gefälschter Bestellscheine, Instrumente und photographische Artikel sich ausbilden lassen unter dem Vorgeben, die Bezahlung der Rechnungen erfolge durch die Reichsbahndirektion, Oberste Bauverwaltung in Dresden. Einer dieser Betrüger tritt unter dem Namen Rudolf Schindler, Ingenieur beim Vermessungsamt der Reichsbahndirektion, auf. Es wird darauf gewarnt, sich mit Personen, die ihre Vertretungsberechtigung nicht einwandfrei nachweisen können, in Geschäfte einzulassen.

### Rückfahrkarten der Kraftwagenverwaltung zur Leipziger Messe

Entsprechend der Leipziger Frühjahrmesse gelten die nach Leipzig gelösten Rückfahrkarten der Staatlichen Kraftwagenverwaltung vom 23. Februar bis einschließlich 11. März 1935.

### Das wertvollste Stadtwappen

Bereits zehn Tage nach Beginn der Nagelung der sächsischen Kreiswappen für das BSW ist bei dem Bauauftrag für den Bau Sachsen das erste vollbenagelte Wappen, eingetroffen! Diese Leistung vollbrachte einer der kleinsten sächsischen Kreise, der Kreis Chemnitz. 3158 große und kleine Nägel wurden verwendet, von 10 RM bis zu 15 RM wurden von der Opferfreudigen Bevölkerung des Kreises Beiträge für die Nägel gezahlt.

Als weiteres vollbenageltes Wappen wurde das des Kreises Sächsische Meißel gemeldet. In einer einzigen Stadt, in Chemnitz, ist dieses Wappen mit ebenfalls rund 3000 Nägeln innerhalb einer Woche benagelt worden. Ein schöner Beweis dafür, daß der Gedanke der Wappennagelung für das BSW Opferfreudiges Verständnis gefunden hat.

### Innenminister Dr. Frick in Chemnitz

Der Sitzung des Haushaltsausschusses der Stadt Chemnitz, wahrscheinlich der letzten Sitzung dieses Ausschusses unter der Herrschaft der sächsischen Gemeindeordnung, wohnte auch Innenminister Dr. Frick bei, der die Wichtigkeit der unbedingten Richtigkeit und Wahrheit des Haushaltsplans in den Vordergrund stellte. Dem Minister wurde bekanntgegeben, daß es auch diesmal, freilich unter strenger Durchführung von vielerlei einschneidenden Sparmaßnahmen, gelingen werde, den nächsten Haushaltsplan zum Ausgleich zu bringen. Innenminister Dr. Frick besuchte auch die Hauptfeuerwache und erinnerte die Wehrmänner an den Geist der Kameradschaft, der besonders auch innerhalb der Feuerwehre herrschen müsse. Hierauf begab sich der Minister zu den Wanderrerkerten in Schönau, um dem Wert der Stückwünsche zum fünfzigjährigen Bestehen auszusprechen.

Dresden. Ein Kind in der Elbe ertrunken. In der Raimauer zwischen der Albert- und Carolabrücke spielten mehrere Kinder, an denen der dreijährige Lothar Kunkel im Eifer des Spieles an den Böschungstrand lief und in die Elbe stürzte. Sein dreizehnjähriger Bruder sprang sofort nach, konnte aber infolge der harten Strömung nicht helfen und geriet in Gefahr, ebenfalls zu verinken; ein Schiffer und ein Fußgänger konnten ihn rechtzeitig herausziehen. Der jüngere Bruder wurde abgetrieben und ertrank.

Wien. Auslandswerbung für die Sächsischen Schweiz. In der Gebietsauschüttung des Landesverkehrsverbandes Sachsen im Gebiet der Sächsischen Schweiz wurde beschlossen, auch in diesem Sommer auf den Berliner Untergrundbahnhöfen mit Großplakaten zu werben. Ein Plakat der Sächsischen Schweiz wird neu gedruckt und auf den Bahnhöfen der Reichsbahn zum Aushang kommen. Soweit die Mittel erlauben, soll erstmalig eine Auslandswerbung in Holland durchgeführt werden. Die Schaffung eines wirkungsvollen Ausstellungsstückes, die Drucklegung einer Wanderkarte sowie die Anfertigung von Siegelmarken wird geprüft.

### Saar-Feiern in den Schulen

Der Anordnung des Reichs- und preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung entsprechend wird auch in allen Schulen Sachsens am 1. März, 9 Uhr vormittags, der Rückkehr der Saar in einer kurzen und würdigen Feier gedacht werden. Der Unterricht fällt aus. Nach einer Verordnung des Sächsischen Volksbildungministers sind die für diesen Tag angelegten Prüfungen auf einen anderen Tag zu verlegen.

### Unveränderter Tilgungssatz für Baudarlehen

Nach einer im Sächsischen Verwaltungsblatt veröffentlichten Verordnung des sächsischen Ministers für Arbeit und Wohlfahrt bleibt es für die im Rechnungsjahr 1926 aus Anlehmitteln gewährten Staatsdarlehen und für die in den Rechnungsjahren 1926 bis 1929 aus Auswertungsmitteln gewährten Darlehen des Wohnungsbaukredits, für die bestimmungsgemäß nach Ablauf von fünf Jahren der Tilgungssatz auf 2 v. H. erhöht werden sollte, auch für das Rechnungsjahr 1935 bei dem bisherigen Tilgungssatz von 1 v. H. jährlich. Dies gilt auch für die Sonderdarlehen für Kinderreiche und tuberkulosegefährdete Familien, Kriegselbesidige, Landarbeiter, Wirtschaftsheimstätten und Umsiedler. Den Gemeinden und Bezirksverbänden wird dringend empfohlen, hinsichtlich der von ihnen aus Auswertungsmitteln gewährten Baudarlehen in gleicher Weise zu verfahren. Soweit Gemeinden und Bezirksverbände Baudarlehen gewährt haben, die aus Staatsanleihe- oder Wohnungsbauausmitteln stammen, dürfen sie im Rechnungsjahr 1935 keinen höheren Tilgungssatz als 1 v. H. und keine Zinsen fordern.

Leipzig. Käuferverammlung in der Saugrube. Im Gasthof Wendischhof sollte ein geschäftliches Kind verkauft werden; der Andrang der Käufer war so groß, daß ein Teil sich vor dem Verkaufsräum aufhalten mußte. An dieser Stelle befindet sich eine verdeckte Sauggrube; unter der Last der Menschen brach das Gewölbe der Grube zusammen und die daraufstehenden Leute sanken in die Grube. Die gefährdeten Personen, unter denen sich auch Kinder befanden, konnten aus ihrer Lage befreit werden, mußten aber sofort in die Badewanne steigen.

Bad Elster. Der Segen der Flußregulierung. In jedem Jahr die Elster flussabwärts aus den Ufern trat, kann jetzt das Wasser im Bett gehalten werden, obwohl es seit Sonnabend infolge des Wettersturzes ständig im Steigen begriffen ist. Dasselbe kann man bei dem Martneutlichen durchfließenden und in die Elster mündenden Fließbach beobachten.

## Gerichtssaal

### Die „Rote Wehr“ wollte in Schneeberg ein Blutbad anrichten

Der Erste Senat des Volksgerichtshofes trat in Berlin in die Verhandlung gegen achtzehn ehemalige Kommunisten aus Schneeberg und Zschortau, südöstlich von Zwickau, ein, denen Vorbereitung zum Hochverrat, Fortführung der illegalen „Roten Wehr“, Sprengstoffverbrechen, teilweise auch vorläufige Brandstiftung bezw. Anstiftung hierzu und Schusswaffenvergehen zur Last gelegt wird.

Die Kerntruppe der „Roten Wehr“ war in die sogenannte Osna (Organisations- und Nachrichtenabteilung) zusammengefaßt, die nach ihrem Aufgabenkreis (Nachrichten- und Säuberungsdienst, Führerstab) mit der sowjetrussischen GPU vergleichbar war; sie war besonders beteiligt an der Beschaffung von Waffen und Sprengstoffen zur Durchführung von Terrorakten, die vor allem für die Zeit kurz vor der Wahl vom 3. März 1933 geplant waren; so sollten Handgranaten in die aus Anlaß der Uebertragung der Führerrede auf dem Marktplatz in Schneeberg aufmarschierenden Mitglieder der nationalen Verbände hineingeschleudert werden. Es waren auch bereits drei Genossen ausgelacht worden, die mit den selbstangefertigten Handgranaten ausgerüstet wurden, andere Genossen wurden mit Pistolen bewaffnet und sollten die Handgranatenwerfer decken. Zum Glück fehlte den Beteiligten im entscheidenden Augenblick aber der Mut zur Ausführung der Tat, so daß es zum Blutvergießen nicht gekommen war. Der Landverdrang wurde durch eine Brandstiftung abgeduldet; eine Scheune ging in Flammen auf, worauf die feigen Brandstifter flüchteten.

### Acht Monate Gefängnis wegen tödlichen Unglücksfalles

Das Landgericht Bayreuth verurteilte wegen fahrlässiger Tötung den 22-jährigen in Nossen wohnenden Kurt Hillert aus Großschweidnitz zu acht Monaten Gefängnis. Hillert hatte mit seinem Kraftwagen in der Nacht zum 7. November 1934 den 55-jährigen, in Coblenz bei Boda angestellten Lehrling Richard Karch auf der Staatsstraße Dresden-Bayreuth bei Splittwitz angefahren und tödlich verletzt. Hillert und ein Mitschüler wollen vom dem schweren Unfall nichts bemerkt haben.

Schirgiswalde. 270 Jahre Stadtgemeinde. Die städtischen Behörden und der Geschichtsverein veranstalteten eine Gedenkfeier, die dem 270-jährigen Bestehen des Ortes als Stadt gewidmet war. Im Rathaus waren die Urkunden der Stadterhebung zur Schau gestellt, darunter die Stadterhebungsurkunde von 1665 und zwei Bestätigungsurkunden von 1752 und 1793, das älteste Kirchenbuch der Stadt von 1676 bis 1781, die Schirgiswalder Stadtkasse von 1665 und zahlreiche Innungsurkunden und Innungsgeräte.

Oschay. Kinderopfer ihre Sparpfennige. Der Kreis Oschay der Deutschen Kinderchor im Gau Sachsen erbrachte einen rührenden Beweis kindlichen Opferfinns und kindlicher Vaterlandsliebe. Die Gauroganisationsleiterin erhielt eine von Kinderhand reizend angefertigte Wappe mit SammelListen der Kinder aus den Ortschaften des Kreises. In diese Listen haben die Kinder pfennigweise ihre kleinen Ersparnisse eingetragen, um sie „für den Rückkauf der Saargruben“ zur Verfügung zu stellen. Da inzwischen die Reichsregierung mitgeteilt hat, daß diese Sammlungen infolge der Sicherstellung des Rückkaufes der Gruben nicht notwendig sind, wollen die Kinder den gesammelten Betrag für die Saar-Winterhilfe zur Verfügung stellen. Das Gesamtergebnis dieser in ihrer Art sicherlich beispiellosen Sammlung beläuft sich auf 86,51 RM.

Dahlen. Aus dem Eisenbahnabteil gekürzt. Der 21 Jahre alte Werner Heintz stürzte zwischen Dahlen und Oschay aus einem Nachtpersonenzug und erlitt einen tödlichen Schädelbruch. Es liegt ein Unglücksfall aus noch nicht aufgekärter Ursache vor.

Grimma. Die neuen Mulde-Dämme bewährten sich. Amtshauptmann Dr. Etienne teilte im Bezirksauschuss mit, daß Sturm und Hochwasser trotz der im ersten Augenblick bedrohlichen Erscheinungen im ganzen noch glimpflich, insbesondere auch mit den bei Kleinwermuth, Rödteritz und Erla sowie bei Büchau und Canitz-Balsewitz geschützten neuen Mulde-Dämme umgegangen seien. Das Hochwasser habe die Gefahrenmarke nicht erheblich überschritten. Dagegen seien die Sturmfluten, namentlich im Rimbildener Forst, in Erla und Canitz-Balsewitz, erheblich gewesen. — Am 1. April 1932 seien noch 11 341 Arbeitslose gezählt worden gegen nur noch 1232 am 1. Oktober 1934; es seien für rund 3,5 Millionen Reichsmark Arbeit beschafft worden, dazu kämen noch 1,749 Millionen RM für Brückenbauten, Hochwasserdammbauten, Flußregulierungen, Meliorationen, Handheilmittel und Straßenbauten größeren Umfangs. Für den Gemeinde- wegebau seien im Jahre 1934 insgesamt 400 000 RM aufgewendet worden.

Leipzig. Acht tödliche Unfälle in einer Woche. Nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes kamen in der Woche vom 3. bis 9. Februar durch Unfälle acht Personen ums Leben.

Chemnitz. Kriegsausstellung eröffnet. Im Gebäude der ehemaligen Aktienspinnerei am Schillerplatz ist die vom Nationalarchiv in München veranstaltete Ausstellung „Der Weltkrieg 1914 bis 1918“ eröffnet worden.

Halle. Bulle freigesprochen. Die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil des Schwurgerichts Raumburg in dem Brandstiftungsprozeß gegen Hermann Bulle aus Großfahna eingelegte Revision ist zurückgezogen worden. Der Freispruch hat somit Rechtskraft erlangt. Bulle war angeklagt, seine Fabrik zweimal vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben.

## Gerichtssaal

### Leichsinnige Schwäger bringt Gefängnis ein

Das Sondergericht für das Land Sachsen hatte wiederum in der Hauptsache gegen leichsinnige und verantwortungslose Schwäger zu verhandeln. Nur in der ersten Verhandlung gegen Martin Riesen aus Chemnitz war Anklage wegen Einführung und Verbreitung von Heftschriften erhoben worden. Der Angeklagte war geständig, das Heftschriftenmaterial aus Böhmen eingeschmuggelt und in Chemnitz weiterverbreitet zu haben. Das Gericht verurteilte ihn zu einem Jahr Zuchthaus unter Anrechnung von sechs Wochen Untersuchungshaft.

Ein gemeingefährlicher Schwäger war der Angeklagte Ernst Geipel aus Adorf, der in Gegenwart von 60 Männern die dümmsten Behauptungen über die Regierung aufgestellt hatte; er kam mit acht Monaten Gefängnis davon.

Im nächsten Fall verurteilte der alte Antifa-Mann Walter Haulschild aus Dresden von der Anklage wegen absichtlicher Hebensarten über die sozialen Einrichtungen des neuen Staates herauszureden. Er erhielt ein Jahr Gefängnis. Ebenso erging es dem Kurt Bahnen aus Dresden, der wegen Beleidigungen der Regierung und unwahrer Behauptungen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

